

| Betreff Haushaltssatzung 2008 | | | nakptisanith et isalais |
|----------------------------------|--|--|----------------------------|
| | | | |

I. Beschluss

Gremium

Stadtrat

Datum

05.12.2007

Sitzungsteil

| öffentlich | | Abstimmungsergebnis | | | | |
|------------|--------|---------------------|---------|---------|---------|--|
| | einst. | mit Me | ehrheit | Ja- | Nein- | |
| | | angen. | abgel. | Stimmen | Stimmen | |
| | X | | | and the | | |

Beschluss

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 255.247.395 € 255.247.395 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.624.362 € 41.624.362 €

ab.

- 2. Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt
- a) nach dem Erfolgsplan

mit Erträgen von mit Aufwendungen von 9.557.300 € 10.233.600 €

| b) nach dem Vermögensplan | |
|---|--|
| mit Einnahmen und Ausgaben von | 4.639.560 € |
| ab. | rithur. |
| 3. Der Wirtschaftsplan 2008 des Stadtentwässerungsbetriebe schließt | es Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er |
| a) nach dem Erfolgsplan | |
| mit Erträgen von mit Aufwendungen von | 25.931.950 € 24.182.500 € |
| b) nach dem Vermögensplan | |
| mit Einnahmen und Ausgaben von | 28.933.450 € |
| ab. | |
| Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Gebäuder festgesetzt. Er schließt | wirtschaft Fürth wird hiermit |
| a) nach dem Erfolgsplan | |
| mit Erträgen von mit Aufwendungen von | 19.363.100 € 19.413.900 € |
| b) nach dem Vermögensplan | selection and the selection of the selec |
| mit Einnahmen und Ausgaben von | 113.000€ |
| ab. | |
| Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Städtisch festgesetzt. Er schließt | es Altenpflegeheim wird hiermit |
| a) nach dem Erfolgsplan | |
| mit Erträgen von mit Aufwendungen von | 4.011.600 € 4.003.600 € |
| b) nach dem Vermögensplan | |
| mit Einnahmen und Ausgaben von | 263.100 € |
| ab. | |
| | |

| 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderung | gsmaßnahmen wird |
|---|------------------|
| auf festgesetzt. | 8.207.000 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß Sondervermögens Klinikum wird | nahmen des · |
| auf festgesetzt. | 1.080.000 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderung Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird | gsmaßnahmen des |
| auf festgesetzt. | 18.105.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderung Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird | gsmaßnahmen des |
| auf festgesetzt. | 89.700 € |
| 5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderung Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird | gsmaßnahmen des |
| auf . festgesetzt. | 160.000€ |
| § 3 | |
| 1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird | d |
| auf festgesetzt. | 21.322.000 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermög Sondervermögen Klinikum wird | gensplan) des |
| auf festgesetzt. | 10.000.000€ |
| | |

| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermö Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird | ögensplan) des |
|---|----------------------|
| auf festgesetzt. | 9.730.000 € |
| Single of the biological property and the second site of the second property with a | |
| 1) Die Hebesätze für die <u>Grundsteuer</u> werden wie folgt festgesetzt: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. 480 v.H. |
| 2) Der Hebesatz für die <u>Gewerbesteuer</u> wird auf festgesetzt. | 425 v.H. |
| \$ 5 | |
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach wird | dem Haushaltsplan |
| auf festgesetzt. | 60.000.000 € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen Klinikum zur rechtzei Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird | tigen Leistung von |
| auf - festgesetzt. | 7.500.000 € |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird | E) zur rechtzeitigen |
| auf festgesetzt. | 10.000.000 € |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fr rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird | ürth zur |
| auf festgesetzt. | 3.500.000 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen Städtisches Altenpfle rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird | geheim zur |
| auf festgesetzt. | 650.000 € |

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

AN Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr. 1788d

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RpA, Ref. II, Käm

IV. Käm

Fürth, 05.12.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden